

ANNIE MAPPILAPARAMBIL

Die indische Frau zwischen traditioneller Familienbindung und moderner Arbeitswelt

I.

DIE STELLUNG DER INDISCHEN FRAU IN DER GESELLSCHAFT

1. *Geschichtliche Entwicklung*

Es ist allgemein bekannt, daß Indien in der Zivilisation und Kultur eine große Tradition hat. Und es stimmt, wenn man sagt, daß die indische Frau zum Aufbau dieser Kultur einen wertvollen Beitrag leistete.

Die rechtliche und soziale Stellung der Inderin hat immer Schritt gehalten mit der indischen Geschichte, selbstverständlich in den verschiedenen Gebieten Indiens unterschiedlich. Auch religiöse Traditionen übten ihren Einfluß auf die soziale Ordnung aus. Im Laufe der kulturellen und sozialen Geschichte Indiens ist die Frau durch manche Schicksalsschläge hindurchgegangen. Zuweilen wurde sie als Herrin der Familie angesehen¹. Ein anderes Mal galt sie nicht mehr als eine Sklavin. Zu den vedischen Zeiten um 2000 v. Chr. genoß sie dieselben Rechte wie der Mann². Sie nahm Anteil am öffentlichen Leben und war die Mitte der Familie. Die alten indischen Epen »Ramayana« und »Mahabaratha« vermitteln uns noch heute das Bild der gebildeten, emanzipierten Inderin. »Bezüglich der Ehe hatten die Frauen die gleichen Rechte wie der Mann, Witwenheiraten waren erlaubt, wenn auch nicht gern gesehen. Wenn die Vielweiberei theoretisch erlaubt war, wurde sie doch eher als Ausnahme, denn als Regel angesehen«³. Später wurde das Bild jedoch ein völlig anderes, und zwar aufgrund

¹ Vgl. *Edwardes, Michael*, Illustrierte Geschichte Indiens, München – Zürich 1961 S. 27.

² *S. Radakerishnan*, Religion und Gesellschaft, Holle Verlag Darmstadt und Genf o. J., S. 159.

³ »Frauenland« Heft 1/2 1960, »Die indische Frau« S. 10; vgl. *M. Edwardes*, Illustrierte Geschichte Indiens S. 32.

einer Entwicklung, die nicht von der Religion beeinflußt war. Hierzu trugen nicht zuletzt die damaligen Gesetzgeber bei. *Manu*, der bekannteste unter ihnen, erklärte zwar: »Es erfreut die Götter, wenn man Frauen ehrt«, hatte jedoch nichts Eiligeres zu tun, als die Frau aus ihrer geachteten Stellung zu vertreiben durch eine Gesetzgebung, die sie in Abhängigkeit vom Mann brachte⁴. Mit der Zeit zerfiel die Hindu-gesellschaft, und die Frau wurde das Opfer religiös bedingter Ungerechtigkeiten und sozialer Rückständigkeit. Nach mohammedanischer Invasion und Besetzung (1009–1526) kam Indien unter den Einfluß des Islams. Die Mohammedaner hatten eine ganz andere Auffassung von der Frau und ihrer Stellung in der Gesellschaft⁵. Die Lage verschlimmerte sich noch weiter. Die Hindus begannen, ihre Frauen im »Purdha«⁶ zu halten. Was zuerst nur als Schutz gegen die fremden Eindringlinge gedacht war, wurde bald zur allgemein anerkannten Sitte. »Mehr und mehr wurde der Frau jede Gelegenheit zur Bildung und Selbstverwirklichung versperrt. Sie existierte nur noch als Dienerin des Mannes und seiner Familie und konnte nicht den geringsten Einfluß auf ihre Kinder ausüben«⁷. Nach und nach vergaß man ihre Eigenart vollkommen. Eine Anerkennung ihrer Persönlichkeit kam nicht mehr in Frage. Man ging so weit, den Frauen in Indien, wie denen der mohammedanischen Länder, ganz offiziell eine untergeordnete Stellung in der menschlichen Gesellschaft zuzuweisen. Dabei blieb es bis zur späten Moghulzeit (1555–1738). »Frauengeist und -eigenart lagen begraben unter dem Druck der Umgebung, Unwissenheit und Minderwertigkeitsgefühlen«⁸. Kinderheirat mit ihren üblen Begleiterscheinungen ließ das Mädchen oft als Witwe zurück, bevor es das heiratsfähige Alter erreicht hatte⁹. Wo der Brauch des »Sati« herrschte, war die Frau verpflichtet, sich mit der Leiche ihres Mannes verbrennen zu lassen¹⁰. Wenn ihnen auch die Engländer dann in gewissem Umfang Bildung zuteil werden ließen, so daß eine kleine gebildete Schicht ent-

⁴ Vgl. *Vijayalakeshmi Pandit*, »Indiens Frau im Aufbruch«, in: Bulletin der indischen Botschaft, Nr. 9/10 1962.

⁵ Vgl. *Edwardes*, Illustrierte Geschichte Indiens, S. 145.

⁶ Purdha = Schleier.

⁷ *Indira Mahindra* und *Rigert*: Die Frau und ihre Probleme in Indien, in: »Schweizerin«, Heft 8 August 1960 S. 281.

⁸ Ebenda.

⁹ *M. K. Gandhi*, Women and Social Injustice, Ahmedabad, S. 57.

¹⁰ *M. K. Gandhi*, Women and Social Injustice, S. 120–122; vgl. auch *M. Edwardes*: Illustrierte Geschichte Indiens, S. 305.

stand, so stellten sich doch starre gesellschaftliche Regeln einer wirklich umfassenden modernen Entwicklung hindernd in den Weg¹¹.

Die im Westen um die Jahrhundertwende einsetzende Emanzipierungsbewegung der Frauen konnte sich auf Indien nicht auswirken, weil der ganze Gedanke dem Verständnis der einfachen indischen Frau doch zu fern lag. Nur ein verschwindend geringer Teil der Frauen Indiens, die die englischen Schulen besucht und außerhalb Indiens studiert hatten oder zumindest ins Ausland gereist waren, konnten überhaupt begreifen, was vor sich ging¹². Da aber Bildung stets zu einer kritischen Geisteshaltung führt, gerieten die Dinge nunmehr in Bewegung. Aus der kleinen Schicht der Gebildeten stammten die Gründerinnen der All-Indischen-Frauenkonferenz¹³. Sie bemühten sich um eine Bildungs- und Sozialreform auf dem Verfassungsweg und forderten schließlich die gleichen politischen Rechte auf der Basis von Besitz und Vermögen bzw. ihrer jeweiligen bildungsmäßigen Voraussetzungen, wie sie die Männer zu dieser Zeit besaßen. Diese Entwicklung setzte jedoch erst ein, nachdem *Mahatma Gandhi* in die Politik eintrat. Was *Gandhi* begonnen hatte, setzte *Nehru* fort. Er ist in jeder Weise ein überzeugter Vorkämpfer für das Frauenrecht. In den letzten 20 Jahren hat sich die Entwicklung beschleunigt. Der »Hindu Code« ist Gesetz geworden (1957). Die moderne Inderin ist heute vor dem Gesetz den Männern gleichgestellt¹⁴.

2. Die Stellung der Frau in den Religionen

a) Hinduismus

Die Hindu-Religion achtete die Frau. Die Ehefrau galt als »Sahadharmini«, d. h. »Gefährtin des Mannes«. Sie war eine Weggenossin auf dem Pfad der Pflicht¹⁵. In der Ehe spielte die Frau keine untergeordnete Rolle, Gatte und Gattin waren gleichberechtigt und der eine ohne den anderen unvollkommen. Diese Auffassung wurde symbolisiert durch die halb männliche, halb weibliche Gestalt der Hindugotttheit »Ardhanariswara«¹⁶. In einer der heiligen Schriften wird die Frau bezeichnet als »Glücksgöttin« der Gerechten und die Macht der Bösen für den Sünder. Die Veden verlangen Bildungsmöglichkeiten für die

¹¹ *Vijayalakshmy Pandit*, a. a. O. S. 25.

¹² *Amrit Kaur*, Forward, in: *Gandhi*, a. a. O. S. III.

¹³ *Vijayalakshmy Pandit*, a. a. O. S. 25.

¹⁴ Ebenda, S. 25–26. – ¹⁵ Ebenda, S. 24. – ¹⁶ Ebenda.

Frau und erlauben ihr die gleiche Beteiligung an jeglicher Tätigkeit in der menschlichen Gesellschaft wie dem Mann¹⁷.

In der Praxis sah es aber ganz anders aus. Seit Jahrhunderten hat die Hindugesellschaft drei typische Merkmale: das Kastensystem mit den unberührbaren Kastenlosen, den Familienverband und endlich die Rechtsordnung, die in den einzelnen Ausrichtungen zwar von Ort zu Ort verschieden, in den Grundvorstellungen jedoch einheitlich war¹⁸.

Das Kastensystem ist eine außerordentliche komplexe soziale Organisation, die die ganze Gesellschaft theoretisch in vier Kasten gliedert¹⁹. Praktisch gibt es aber innerhalb dieser Zahl unzählige Unterkasten. Die Einteilung in Brahmanen (Priester und Gelehrte), Kshathriyas (Krieger), Vaisyas (Kaufleute) und Sudras (die große Masse der arbeitenden Bevölkerung) hatte fast nur theoretische Bedeutung²⁰. Sogar die Brahmanen, die einzige in sich geschlossene Kaste, übten von jeher auch andere Berufe aus als die des Priesters und Lehrers²¹. Die Unterteilung in vier Kasten bestand also im Grunde genommen nur in der Idee. Soziologisch wichtiger waren daher die zahllosen »Unterkasten«, in die sich die Gesellschaft mit der Zeit aufgesplittert hatte. Während sich überall sonst mit fortschreitender sozialer Evolution das gesellschaftliche Zusammenleben weitete, wurde es in Indien durch die dauernde Bildung neuer Unterkasten in immer kleinere Segmente aufgelöst²². Der Familienverband war eine Ordnung, unter der es nur gemeinschaftliches Eigentum gab, wo Brüder und Söhne gemeinsam unter einem Dach lebten. Es gab nur eine Gesamt-, keine Einzelerbfolge²³. Ein Aspekt des Hindu-Rechtssystems war die Zurücksetzung der Frauen. Diese hatten normalerweise nur beschränkte Eigentumsrechte. Ein selbständiges Leben für sie war unter dem Hindurecht undenkbar, sie befanden sich zu allen Zeiten in drückender wirtschaftlicher Abhängigkeit²⁴.

Die Hindu-Frauen höherer Kasten werden im »Purdha« gehalten. Sie können außerhalb des Hauses nichts tun, und innerhalb so gut wie nichts. Für jede Kleinigkeit müssen ihre Dienstleute zur Hilfe kommen. Die Frauen der niedrigeren Kasten sind zwar nicht im »Purdha« gehalten, sind aber für schwere körperliche Arbeiten bestimmt. Sie wurden auch als Dienstmädchen in Häusern der höheren Kasten an gestellt²⁵.

¹⁷ Ebenda. – ¹⁸ Vgl. *Panikkar*, Indien, Köln 1962 S. 67.

¹⁹ Vgl. *M. Edwardes*, Illustrierte Geschichte Indiens, S. 401.

²⁰ *Panikkar*, a. a. O. S. 67. – ²¹ Ebenda, S. 68. – ²² Ebenda. – ²³ Ebenda. – ²⁴ Ebenda.

²⁵ Vgl. *Sir E. Blunt*, Social Service in India, London 39 S. 67.

b) Im Islam

Mit der mohammedanischen Eroberung Indiens beginnt die mohammedanische Lebensweise eine Rolle in Indien zu spielen. Schon 712 n. Chr. kamen die ersten Araber hierher²⁶. In der arabischen Gesellschaft hatte die Frau keine anerkannte Stellung. Ehen wurden geschlossen nach Bezahlung des Brautgeldes. Die Frau war also gekauft und wurde daher als eine bewegliche Habe betrachtet. Eheliche Beziehungen wurden nicht immer ausschließlich auf die Ehe beschränkt. So konnte zum Beispiel die Frau einem Gast als Zeichen der Gastfreundschaft geliehen werden²⁷.

Die Mohammedanerin existiert einzig und allein für ihren Gatten und dessen Familie. Obwohl das Gericht offiziell der Frau gleiches Recht zubilligt, hat die Mohammedanerin praktisch doch keine Gelegenheit, davon Gebrauch zu machen. Noch heute gehen die meisten Mädchen vom 11. Lebensjahr an verschleiert. Außer einer recht oberflächlichen Beherrschung der Muttersprache und einiger Kenntnisse des Korans besitzt sie keine Bildung. Daneben gibt es natürlich neuzeitliche Muslimfamilien der obersten Schichten, die den »Purdha« abgeschafft und ihren Töchtern eine gute Bildung ermöglicht haben. Das Gesetz des Islams aber bleibt bei den veralteten Grundsätzen. Eine Befreiung von solchen Verhältnissen wird von den Muslim selbst mit starkem Mißtrauen betrachtet²⁸.

c) Im Christentum

Obwohl das Christentum schon im ersten Jahrhundert nach Christus in Indien verbreitet war, hat es doch aufs Ganze gesehen keinen allzu großen Beitrag zur Hebung der Stellung der Frau in den einzelnen Schichten geleistet. Eine solche Entwicklung geht verhältnismäßig langsam, dem kleinen Prozentsatz der Katholiken in Indien und dem starken Vorurteil gegen das Christentum entsprechend, im Vergleich zu gewissen neueren Entwicklungen im Lande²⁹.

Trotz allem bleiben die Christinnen zusammen mit den Parsifrauen die weitaus fortschrittlichsten Frauen. Sie genießen im allgemeinen eine gute Erziehung und haben die Möglichkeit, ihren eigenen Lebensweg zu wählen. Sie bildeten von jeher die Vorhut der indischen Frauenbewegung.

²⁶ Vgl. *Edwardes*, a. a. O. S. 105.

²⁷ Vgl. *K. M. Kapadia, B. A., Ph. D.*, *Marriage and Family in India*, Oxford University Press 1958 S. 38.

²⁸ Vgl. *Mahindra und Rigert*, a. a. O. S. 283. – ²⁹ Vgl. »Frauenland«, a. a. O. S. 70.

3. Die Stellung der Frau in den verschiedenen Schichten

Da der Stand der geistigen Entwicklung der indischen Frau sehr von der wirtschaftlichen Lage ihrer Familie abhängt, ist es wichtig, ihre Stellung in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung zu untersuchen. Der Unterschied zwischen Armen und Reichen ist sehr groß in Indien. Trotz gesetzlicher Maßnahmen werden die Reichen noch reicher und die Armen immer ärmer. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Töchter der wirtschaftlich besser gestellten Familien sind größer als die der weniger gut gestellten. Die Töchter einer Familie der Oberschicht werden in einer höheren Schule mit Abschlußexamen erzogen. Es ist so, daß die meisten Mädchen der Oberschicht ein Universitätsstudium absolvieren. Dagegen erhält ein Mädchen aus dem Mittelstand eine begrenzte Bildung und wird meistens nachher im Alter von 17–18 Jahren verheiratet. In äußerst seltenen Fällen ergreift sie sogar einen Beruf und führt ein wirtschaftlich unabhängiges Leben.

Allgemein gesprochen bleiben nur noch zwei Gesellschaftsklassen: die Landfrauen und die Arbeiterinnen. Die letzteren sind Analphabeten. Sie gehen schon im Alter von 10 Jahren ihrer Arbeit nach und sind als Handlangerinnen auf dem Bau und in Fabriken oder als Dienerinnen in Haushalten beschäftigt. Gleichzeitig führen sie ihren eigenen, sehr primitiven Haushalt. Diese Frauen trugen nie »Purdha« und genossen zu allen Zeiten volle Freiheit unter ihresgleichen, wurden aber schon immer als »Arbeitstiere« ausgenutzt.

Über 80 % der indischen Bevölkerung lebt auf dem Lande³⁰. Der Zahl nach könnte man die Landfrau als Repräsentantin der Inderin bezeichnen. Sie ist einfach, fleißig, aber doch die zurückgebliebenste aller indischen Frauen. Sie kann weder lesen noch schreiben und lebt, »eingengt zwischen Aberglauben und Vorurteilen, einen unsagbar eintönigen Alltag, in ihrer Armut und Unwissenheit den Naturgewalten vollkommen und bedingungslos ausgesetzt«³¹. Obwohl sie wie die Männer auf den Feldern schwer arbeitet, nimmt sie in ihrer Dorfgemeinschaft nur eine sehr untergeordnete Stellung ein. Die neuen Ideen haben sie noch kaum erreicht, und es wird viele Jahre dauern, bis sie sich aus ihrer demütigenden Lage befreit hat. – In den laufenden Fünfjahresplänen werden große Anstrengungen gemacht, das Landvolk aus seiner Lethargie aufzuwecken und es für rationellere Bebauungsmethoden, Sinn für Hygiene und andere neue Ideen zu begeistern.

³⁰ Vgl. »Landwirtschaft in Indien«, in: Indien 1960, S. 77, hrsg. von der indischen Botschaft. – ³¹ *Mahindra* und *Rigert*, a. a. O. S. 283.

4. Die Stellung der Frau in der Familie

a) Die Mutter

Das System der Gemeinschaftsfamilie in Indien spielt eine äußerst wichtige Rolle. Die Art dieses Systems macht es möglich, daß drei und mehr Generationen zu gleicher Zeit unter einem Dach leben können. Es ist ein patriarchalisches System, in welchem die ältesten Familienmitglieder die Angelegenheiten der Familie regeln. Dementsprechend hat das älteste weibliche Familienmitglied – die Mutter oder die Frau des männlichen Oberhauptes – die gleiche Autorität in internen Angelegenheiten des Haushaltes. Sie wird häufig bei allgemeinen Familienangelegenheiten zu Rate gezogen. Die Einkünfte jedes Familienmitgliedes fließen in eine gemeinsame Kasse. Jede Abhebung durch die einzelnen wird vom Familienoberhaupt überwacht, jeder verdient nach seinen Fähigkeiten und erhält nach seinem Bedarf (soweit der Vorrat es erlaubt)³².

In der westlichen Welt ist die Frau in erster Linie Gattin. Für den einfachen Mann in Indien gipfelt die Kraft der Frau in der Mutterschaft. Im westlichen Haus regiert die Gattin, im indischen Heim die Mutter³³. Bei dem System der Gemeinschaftsfamilien führt diese Idee natürlicherweise zur Harmonie, obwohl sie nicht ganz vorteilhaft ist (vgl. unten).

Jedermann ist von der hochstehenden indischen Familienkultur beeindruckt. Doch die tiefe Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit ist jedenfalls eine deutlich sichtbare Tatsache. Es besteht kein Zweifel, daß die Mutter eine hohe Stellung im indischen Leben einnimmt. Oft werden ihr Wert und ihre Persönlichkeit im großen Meer der »Joint-Family« verkannt. Nach einem Sprichwort spürt man erst nach ihrem Tode »den Verlust ihrer Nähe, wie man sich in der Nacht nach dem Licht des Tages sehnt«³⁴.

Das System der Gemeinschaftsfamilie hat sowohl seine Vor- wie auch seine Nachteile. Es nimmt den Platz einer »staatlichen Sozialversicherung ein, in dem es den Arbeitsunfähigen, den Kranken, den unglücklichen Witwen sowie den vorübergehend Arbeitslosen das Existenzminimum sichert«³⁵. Dieses System macht einen sparsamen Gebrauch der beschränkten Mittel der Familie möglich, indem es doppelte Haushaltsanschaffungen und die wirtschaftlichen Folgen einer zu häu-

³² Vgl. *K. G. Gangrade*, Die Dynamik der indischen Familie, in: Bulletin der indischen Botschaft, Nr. 5, Mai 1962.

³³ »Frauenland«, a. a. O. S. 9. – ³⁴ *K. G. Gangrade*, a. a. O. S. 32. – ³⁵ Ebenda.

figen Teilung des Grundbesitzes, welche sich aus den Erbgesetzen ergibt, vermeidet. Der Nachteil liegt darin, daß das System »die Individualität, Initiative und den Unternehmungsgeist hemmt und damit einem wirtschaftlichen Fortschritt entgegenarbeitet«³⁶. Außerdem führen die verschiedenen, althergebrachten Sitten und Gebräuche innerhalb der Großfamilie zu extravaganten Ausgaben, die häufig auf geliehenes Geld gestützt werden³⁷. Aber die Hochachtung vor der Mutterschaft, die das System fordert, und die Sicherheit, die es den Alten und Kranken der Familie gibt, sind Grund genug für sein Weiterbestehen³⁸.

b) Die Tochter

In allen patriarchalischen Gesellschaften wurde die Geburt eines Sohnes zu allen Zeiten mehr begrüßt als die einer Tochter³⁹. Im Hinduismus wurde die Geburt eines Sohnes »mit Eifer angestrebt«, während eine Tochter mit Mißfallen betrachtet wurde, vielleicht deshalb, weil im Daseinskampf Männer tatkräftiger waren als Frauen⁴⁰. In patriarchalischen Gesellschaften ist ein Sohn, wirtschaftlich gesehen, wertvoller als eine Tochter. Außerdem ist der Sohn ein notwendiger Faktor in der Familie, da nur er die »Sradha Zeremonie«⁴¹ seines Vaters verrichten kann⁴². Nur durch die Verrichtung der Sradha-Zeremonie ist das Seelenheil des verstorbenen Vaters gesichert. Die Tochter muß heute oder morgen verheiratet werden. Die Last der Hochzeitszeremonie mit allen ihren Aufgaben zu tragen, fällt allein dem Vater zu. In einem Sprichwort heißt es: der Sohn wird von den Eltern gepflegt, aber die Tochter von Gott⁴³.

Das soll nicht bedeuten, daß die Eltern ihre Tochter weniger liebten. Auf einer gewissen Kulturstufe bekannte sich die gebildete Bevölkerungsschicht zu einer gesunden Auffassung. Eine wohlgezogene Tochter ist der Stolz der Familie. »Als das Verlangen nach Ahnenverehrung zunahm, hatten nur die Söhne das Recht, den Manen zu opfern. Es ist nicht leicht, geeignete Schwiegersöhne zu finden, und auch nach der Ehe ist dem Zufall für die Zukunft noch ein weiter Spielraum geblieben. Die Schwierigkeit, Mädchen glücklich zu machen, führt zur Bevorzugung der Knaben und nicht etwa zur Abneigung gegenüber dem weiblichen Geschlecht«⁴⁴.

³⁶ Ebenda, S. 22.

³⁷ Vgl. *Arokyas Swami* und *Royappa*, *A Modern Economic History of India*, Madras 1955 S. 317.

³⁸ »Frauenland«, a. a. O. S. 9. – ³⁹ Vgl. Sir *E. Blunt*, *Social Service in India*, S. 70.

⁴⁰ Vgl. *Radhakrishnan*, a. a. O. S. 171. – ⁴¹ Eine Art Todestagsgedenkefeier.

⁴² Vgl. *Blunt*, a. a. O. S. 70. – ⁴³ Ebenda. – ⁴⁴ *S. Radhakrishnan*, a. a. O. S. 171.

c) Die Gattin

Nach der alten Hinduauffassung sollen das Männliche und das Weibliche einander ergänzen. »Die Zweigeschlechtigkeit der Menschenrasse bedingt Arbeitsteilung. So gibt es gewisse Funktionen, die ein Mann nicht erfüllen kann«⁴⁵. Hier liegt der Ausgangspunkt, von dem aus der Sinn der Ehe und das Eheverhältnis bestimmt werden. Das letztere sollte dabei einen Beitrag für Leib und Seele leisten. »Während die Gattin mehr den Tätigkeiten verhaftet ist, ist der Mann mehr mit den geistigen Schöpfungen verbunden«⁴⁶.

In der Hindu-Praxis ist die Ehe nicht nur geduldet, sondern sogar verherrlicht. Die asketische Tendenz, dem Leben gefährliche Beschränkungen aufzuerlegen, wird abgelehnt⁴⁷.

5. Der Staat und die Frau

Der Gedanke der Gleichberechtigung der Frau ist genauso alt wie die Geschichte Indiens, zumindest als Theorie. Erst seit der politischen Bewegung unter der Leitung von *Mabatma Gandhi* traten die Frauen ins öffentliche Leben ein. Von der Erlangung der Unabhängigkeit an ist der Staat besonders darauf bedacht, die Frau von ihren traditionellen Bindungen an Familie und Verwandte zu lösen und ihr die Führung eines unabhängigen Daseins zu ermöglichen. Die Verfassung war die erste deutliche Erklärung des neuen Indien, daß es sich für eine soziale Revolution entschieden habe. »Auf unmißverständliche Weise beseitigte sie die Unberührbarkeit, proklamierte die Gleichberechtigung der Frau und machte es dem Staate zu einer Grundpflicht, für soziale Gerechtigkeit und Gleichheit zu sorgen«⁴⁸.

Als ein fanatischer Frauenrechtler machte *Gandhi* die Emanzipation der Frau neben der der Unberührbaren zu seinem Hauptziel. Er vertrat die Auffassung, daß im Kampf gegen die Engländer auch Frauen nicht zurückstehen dürfen. Auch sie müßten in die Gefängnisse gehen, um das Schicksal ihres Volkes im Guten wie im Bösen mitzutragen. Er setzte durch, daß Witwen wieder heiraten dürfen⁴⁹ und bestand in jeder Weise auf Gleichberechtigung. Dabei gab es natürlich Schwierigkeiten, denn streng orthodoxe Kreise widersetzten sich dieser Regelung. Erst im Jahre 1957 gelang es, durch eine Reihe von Bestimmungen eine entsprechende Reform des Hindugesetzes durchzuführen. Danach dürfen Hindus nur noch *eine* Frau haben (Monogamiegesetz);

⁴⁵ Ebenda, S. 157. — ⁴⁶ S. *Radbakerishnan*, a. a. O. S. 171. — ⁴⁷ Ebenda, S. 169.

⁴⁸ *K. M. Panikkar*, a. a. O. S. 69. — ⁴⁹ Vgl. *M. K. Gandhi*, a. a. O. S. 117.

für beide Ehepartner ist eine Scheidung möglich; es bestehen die gleichen Erbsprüche für weibliche wie für männliche Familienmitglieder; Witwen können Vormund ihrer Kinder sein und an ihres Mannes Erbteil teilhaben. Um die Frauen von ihren Schwiegereltern und Ehemännern unabhängig zu machen, hat man ihnen gesetzliche Ansprüche auf das Besitztum der Eltern noch zu deren Lebzeiten zuerkannt (Hindugesetz auf Eigentum der Frauen). Das bedeutet, daß ein Mädchen nicht mehr gezwungen werden kann, gegen seinen Willen zu heiraten oder bei seinem Mann zu bleiben; von nun an bleibt für solche Fälle immer die Möglichkeit, ins Elternhaus zurückzukehren⁵⁰. Nach der amtlichen Gesetzgebung des »Hindu-Codes« erfreuen sich die Frauen aller darin enthaltenen Rechte, wie etwa des Rechtes auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit usw.⁵¹.

II.

ERWERBSTÄTIGKEIT DER FRAUEN

Das Leben der indischen Frau in der heutigen Gesellschaft bietet zwei verschiedene Bilder. Sie sind paradox, und es ist schwer zu verstehen, wie solche Extreme in demselben Land existieren können. Das erste Bild ist das der Frau der mittleren und oberen Schichten, die nichts tut als zu Hause zu bleiben. Dienstmädchen beaufsichtigen ihre Kinder und halten den Haushalt in Ordnung. Ursprünglich wurden solche Frauen der oberen Einkommensgruppen als ideale Frauen bezeichnet. Vor etwa fünfzig Jahren noch verbrachten die Frauen der mittleren und oberen Schichten im großen und ganzen ein komfortables Leben. Es war ein sicher orthodox und religiös geprägtes Leben, das nach den strengsten Anordnungen und Richtlinien der Kasten und Religionen ausgerichtet war. Das andere Bild ist viel farbenreicher und lebendiger. Es ist das Bild der zahlreichen arbeitenden Frauen, die den niedrigen Einkommensgruppen angehören. Ihre Situation zeigt »ein chaotisches Bild von Leistung, Hoffnung, kleinen Gewinnen und in gewisser Hinsicht auch Verzweiflung«. Die Wasserfrauen, die für den Haushalt Wasserbeschaffungen machen, die »Ayahs«, die mit ihrem immer lächelnden Gesicht auf die Kinder aufpassen, die Frauen, die von morgens bis abends unter glühender Sonne auf dem Feld arbeiten, die Fischerfrauen, die

⁵⁰ Vgl. »Frauen im neuen Indien«, in: Indien 1960, S. 158 f.

⁵¹ Vgl. *Vijayalakshmy Pandit*, a. a. O. S. 26.

auf dem Markt die Fische verkaufen, und die, die im Bergwerk neben ihren Männern und Kindern arbeiten, all diese Frauen gehören zu den Menschen, die für den Aufbau der Nation Dienste leisten.

Die Berufstätigkeit der Frau ist durch viele Faktoren bedingt. Es ist auch schwer, genaue Statistiken darüber zu bringen, da man sich noch nicht im klaren ist, welche Frau berufstätig ist oder nicht. Nach der Volkszählung im Jahr 1921 war ein Drittel der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig gegenüber zwei Dritteln bei den Männern⁵². Hierbei wurde jedoch noch ein großer Teil der Frauen außer acht gelassen, die unter Umständen auch noch als berufstätig zu erfassen waren, wie Hausfrauen, Köchinnen, Aushilfen in Haushaltungen usw. Diese machen den größten Anteil der weiblichen Bevölkerung aus, und doch wird ihrer Hände Arbeit, mit der sie ihr tägliches Brot verdienen, statistisch nicht erfaßt. Sie selbst würden sich ohne Zweifel als »berufstätig« bezeichnet haben, wenngleich ein Mann in entsprechender Lage sich arbeitslos genannt haben würde.

Die neuesten Statistiken über die Beschäftigung der Frauen sind aus dem Jahre 1951. Von einer Gesamtzahl von 173 433 000 Frauen sind nur 40 835 000 erwerbstätig⁵³.

Die Bereiche, in denen Frauen in großer Zahl arbeiten, kann man in zwei Hauptgebiete einteilen:

1. Fabriken, Bergwerke, Plantagen und Landwirtschaft und
2. Sozialarbeit, Dienststellungen und gelernte Berufe.

1. Frauen in der Industrie, Plantagen und Landwirtschaft

a) Frauen in Fabriken

Nach der »Government of India Publication« über »women in employment« vom Jahre 1956 arbeiten 327 000 Frauen, d. h. 10,45% der Gesamtarbeiterzahl in den verschiedenen Fabriken⁵⁴. In den fünf Jahren von 1951–1956 hat die Zahl der Arbeiterinnen um 6,7% zugenommen⁵⁵.

In Tabak-, Erdnuß- und Streichholzfabriken arbeiten mehr Frauen als Männer. Der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte in Erdnußfabriken beträgt 81,4%; dagegen arbeiten in Textilfabriken nur 6,9% Frauen⁵⁶. Hier hätte man an sich eine größere Zahl erwartet.

⁵² Vgl. *E. Blunt*, a. a. O. S. 30.

⁵³ Vgl. *Padmini Sengupta*, *Women Workers of India*, Bombay 1960 S. 13.

⁵⁴ Ebenda, S. 26. – ⁵⁵ Ebenda. – ⁵⁶ Vgl. *Sengupta*, a. a. O. S. 27.

b) Bergwerke

Die Arbeiterzahl im Bergbau beträgt mehr als eine halbe Million und ein Fünftel davon sind Frauen⁵⁷.

Als Untertagearbeit der Frauen noch nicht verboten war, arbeiteten sehr viele Frauen, die sozial und wirtschaftlich rückständig waren, in den Kohlenminen. 1919 waren etwa 38 0/0 der Arbeiterschaft Frauen⁵⁸. Nach dem »Indian Mines Act 1939« wurde die Untertagearbeit für Frauen verboten⁵⁹. Dabei blieb es bis zum Jahre 1942. Während des zweiten Weltkrieges waren die Arbeitskräfte sehr knapp und deshalb war die Regierung gezwungen, das Verbot aufzuheben und die Frau in die Kohlenminen zu schicken. Im Jahre 1946, als der Krieg zu Ende war, wurde die Untertagearbeit für die Frauen im Bergbau erneut gesetzlich verboten. Heute werden die Frauen nur für Übertagearbeiten angestellt⁶⁰.

Indien, Japan und die U.d.S.S.R. sind die einzigen Länder, wo Frauen im Bergbau arbeiten.

c) Plantagen

Niemand weiß genau zu sagen, wieviel Frauen auf den Tee-, Kaffee- und Gummiplantagen beschäftigt sind. Die Frau mit dem Korb auf dem Rücken oder auf dem Kopf ist eine von Millionen, die insgesamt in den Teeplantagen arbeiten. Die meisten Plantagen liegen in Südindien. Nach den Angaben der »Assam Tea-Estates« arbeiteten hier im Jahre 1956/57 166 265 Frauen⁶¹.

In Plantagen werden Frauen in großer Zahl angestellt, weil die Art der Arbeit kaum Kraft fordert. Auch ist es den Frauen leicht, sich dem Plantagenleben anzupassen. Zuweisung der Arbeit ging außerdem von einer Familienbasis aus, wo die ganze Familie auf dem Arbeitsplatz zusammen blieb. Die Löhne für die Frauen waren als eine Art Ergänzung des Familieneinkommens gedacht. Die Arbeitgeber bzw. Plantagenbesitzer fanden es daher günstig, Frauen in großer Zahl einzustellen, da die Arbeitsleistung verhältnismäßig größer war als die dafür zu zahlenden Löhne. Die Arbeit besteht aus Blätter- und Beerenpflücken in Tee- und Kaffeeplantagen. In Assam und West-Bengal werden auch Männer angestellt, in Süd-Indien nur Frauen. Sie kleiden sich in Saris in prächtigen Farben und leben scheinbar in einer Welt, wo »Schönheit und Zufriedenheit« herrschen.

⁵⁷ Ebenda, S. 32. – ⁵⁸ Ebenda. – ⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ Ebenda, S. 33; vgl. auch R. C. Saxena, a. a. O. S. 666.

⁶¹ Vgl. Sengupta, a. a. O. S. 34; vgl. auch R. C. Saxena, a. a. O. S. 666.

d) Landwirtschaft

Mehr als die Hälfte des Nationaleinkommens Indiens ergibt sich aus der landwirtschaftlichen Produktion. Etwa 80% der Bevölkerung verdienen ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft. Die meisten Industrien (nämlich Textil, Zucker, Kaffee, Tee, Gummi usw.) sind ganz von der landwirtschaftlichen Produktion abhängig.

Die Frauen in den Dörfern sind fast alle Arbeiterinnen. Entweder arbeiten sie auf ihrem eigenen Landbesitz, als Tagelöhner bei Nachbarn oder, wenn sie besitzlos sind, bei einem Großgrundbesitzer, der sie dafür auf seinem Land wohnen läßt und für sie sorgt. Die Frauen müssen arbeiten, um das Einkommen ihres Mannes zu ergänzen und dadurch große ökonomische Krisen zu vermeiden. Je niedriger der Lebensstandard ist, desto mehr haben die Frauen zu arbeiten. Dies ist auch ein Grund, warum die Eltern sehr dagegen sind, wenn ihre Töchter nach Bildung und Aufklärung verlangen. Es ist nur eine natürliche Folge, daß die Mädchen weniger und weniger an körperlicher Arbeit interessiert sind, wenn der Lebensstandard steigt. Gewöhnlich arbeiten die Frauen beim Ernten, Einpflanzen, Unkrautjäten, Dreschen, Düngen und auch beim Pflügen.

Die Frau ist die Partnerin des Mannes nicht nur auf dem Felde, sondern auch in der Vieh- und Hühnerzucht. Milch ist ein wichtiger Bestandteil der Konsumgüter, da ein großer Teil der Bevölkerung vegetarisch lebt.

2. Frauen in der Sozialarbeit, in Dienststellungen und in gelernten Berufen

a) Sozialarbeit

In den letzten zehn Jahren haben die sozialen Berufe viel an Bedeutung gewonnen. »Community Development Projects« und »National Extension Service Blocks« charakterisieren die Entwicklungsprogramme der ländlichen Gegenden. Wenn diese Programme planmäßig laufen werden, werden die Dörfer von ihrer Lethargie aufwachen und viel Unkenntnis und Aberglauben wird verschwinden. Besonders werden Frauen und Kinder davon profitieren. Der Staat erwartet hier die Mitarbeit von gebildeten Frauen, daß sie bei der Bekämpfung von Unkenntnis und Aberglauben des Landvolks und bei dessen Aufklärung

Hilfe leisten. Die ersten »Community Development Projects« entstanden 1952. Die Führung eines solchen Projektes besteht aus einem Gemeindeleiter und seinem Stellvertreter, einem Leiter für die Abteilung »Soziale Erziehung« (Social Education) und vielen »Village level Workers« (Arbeiter auf der Dorfebene) entsprechend der Größe des Dorfes und der Bevölkerungszahl⁶². Die Village Level Workers leben in den Dörfern, nachdem sie in sechsmonatigen Kursen für ihre Tätigkeit ausgebildet worden sind. Außerdem wurden neue Formen der »Panchayats« oder Dorfräte, die eine alte Einrichtung waren, aber unter der englischen Herrschaft vernachlässigt wurden, gebildet. Village Level Workers und Dorfräte bestehen überwiegend aus Frauen. Ein Dorfrat in Nellore besteht nur aus Frauen. 3000 Frauen haben an einem Kursus teilgenommen, der 1957 in Andhra Pradesh gehalten wurde⁶³. Wenn der Staat noch mehr solche Kurse abhalten würde, hätten Tausende von jungen Mädchen mit »Secondary School Leaving Certificate« eine Beschäftigung gefunden.

Während die männlichen Village Level Workers die Dorfbewohner zu besserem Wohnungsbau, zu besserer Viehzucht, zum Straßenbau, zum Bau der Bewässerungsanlagen und zu anderen Aspekten eines höheren Lebensstandards entwickeln helfen, haben die weiblichen Village Level Workers ein vielseitiges Programm: erzieherisch, sozial, medizinisch und ökonomisch. Zahlreiche Frauen werden als Hebammen, Mitlerinnen der sozialen Erziehung (Social Education Organisers) »Health Visitors«, Lehrerinnen, Inspektoren (-innen) bei Handarbeit usw. ausgebildet. Mit der Einführung des »Community Projects« auf den Dörfern ist ein neuer Beruf für tüchtige junge Mädchen geschaffen worden.

Neuerdings stellt der »Industrial Welfare Board« auch »Women Welfare Officers« in der Werkfürsorge an. Die meisten von ihnen werden in indischen Schulen für Sozialarbeit ausgebildet. Die Zahl der an europäischen Hochschulen und an Universitäten ausgebildeten jungen Mädchen ist auch nicht klein. Man bekommt aber nicht sehr viel Ermutigung, solche Berufe zu wählen, da die Gehälter sehr niedrig sind. Man braucht in gewisser Hinsicht einen hohen Idealismus, den Beruf des »Welfare Officer« zu ergreifen. Die Betriebsleitung stellt ihrerseits auch hohe Ansprüche und sieht die weiblichen »Officers« nur mit Ablehnung an. Aber in wenigen Jahren, wenn das Land mehr und

⁶² Vgl. Klaus Mehnert, *Asien, Moskau und wir*; Europäischer Buchklub, Stuttgart 1956 S. 220.

⁶³ Vgl. P. Sengupta, a. a. O. S. 216.

mehr industrialisiert sein wird, werden die rückständigen Auffassungen der heutigen Generation verschwinden und mehr und mehr Frauen ihren Weg zu diesem Zweig der Sozialarbeit ohne Schwierigkeit finden.

b) Dienststellungen

Mit Dienststellungen ist ein weiter Bereich von Stellungen gemeint, angefangen von Putzfrauen in Gemeindehäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden und Aushilfen in Haushaltungen, Kindermädchen in kinderreichen Familien usw. Die Frauen in Dienststellungen sind gesetzlich nicht erfaßt, da sie nicht zu den Erwerbstätigen im eigentlichen Sinne gehören. Es gibt keine Gesetzgebung, die ihre Arbeitsstunden regelt, die ihnen ein Existenzminimum zusichert oder ihnen Freizeit und Urlaub gewährt. Sie stehen allein in der Gewalt ihres Hausherrn. Gewerkschaftlich sind sie nicht organisiert. Ihre Gehälter sind erschütternd niedrig, die Versorgung mit Kleidung ist minimal, Tagesarbeit folgt ohne Ruhepause. Kinderarbeit ist in Haushaltungen restlos ausgenützt, ohne daß es in die Öffentlichkeit kommt.

Das Hauspersonal führt gewöhnlich ein monotones Leben. Die Dienstleute haben keine Freizeit, keine Muße. Ein indisches Dienstmädchen spricht selten von Feierabend. Sie arbeitet durch die Woche, durch das Jahr. Wenn sie ihre Eltern oder Verwandten besuchen will, muß sie erst einen Ersatz finden. Ihr Alter ist nicht versichert. Nur ein gutmütiger Hausherr wird ihr eine Pension gewähren. Manchmal wird den Kindern der zuverlässigen Dienstleute von den Arbeitgebern in ihrer Ausbildung oder in der Vermittlung einer anderen Stellung geholfen.

Die Putzfrauen in Gemeindehäusern und in sonstigen öffentlichen Gebäuden werden besser behandelt, da sie unter einer Institution arbeiten. Die Lage ist aber nicht sehr ermutigend, da sie nach der Tagesarbeit noch ihren eigenen Haushalt führen müssen. Von »Feierabend« wird hier auch keine Rede sein.

c) Frauen in gelernten Berufen

Der Beruf der Lehrerin war einer der ersten Berufe, den die Frauen gewählt haben. Für längere Zeit galten die Berufe der Lehrerin, Krankenpflegerin und Ärztin als die einzigen erstrebenswerten Berufe für die Frauen. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Lehrerinnen erheblich zugenommen, entsprechend der weiteren Ausbreitung der Mädchenerziehung. Zwischen den Jahren 1949/50 und 1955/56 hat

sich die Zahl der Lehrerinnen in den verschiedenen Staaten folgendermaßen erhöht⁶⁴:

Andhra und Madras	19 690
Bombay	9 802
Kerala	7 000
West-Bengal	5 500 d. h. über 100%
Uttar Pradesh	4 700
Punjab	3 300 d. h. 85%
Madhya Pradesh	2 000
Delhi	2 000
Madhya Bharat	2 000

Im März 1950 waren 15,4% der Gesamtzahl der Lehrkräfte in den Volks- und Mittelschulen und 16% in den höheren Schulen Lehrerinnen⁶⁵. An den verschiedenen Instituten für technische und pädagogische Ausbildung unterrichteten im gleichen Jahre 3 918 (14% der Gesamtlehrkräfte) Frauen. 8,9% der Professoren und Dozenten an den Universitäten und Colleges sind Frauen⁶⁶. Eine Anzahl von Frauen ist auch in den verschiedenen Forschungsinstituten tätig.

Die Stellung der Frauen im Lehrberuf würde sehr ermutigend sein, wenn die finanzielle Seite auch dementsprechend wäre. Deswegen begegnet man unter den Lehrern einer großen Unzufriedenheit. Die »National Committee on Women's Education« berichtet⁶⁷ nach ihren Untersuchungen über den Mangel an Lehrerinnen in mittleren und höheren Schulen.

Der staatliche Gesundheitsdienst stellt Frauen in allen Bereichen der Gesundheitspflege an – von Krankenpflegerinnen, Hebammen bis zu Ärztinnen. Diese werden sogar als »Medical Officers« in dem »Indian Army Medical Service« angestellt⁶⁸. Krankenpflege und Geburtshilfe sind reine Frauenberufe. Es fehlt aber an genügender Zahl. Die Zahl der Ärztinnen ist auch ungenügend, da die medizinischen Akademien und Universitäten noch nicht in entsprechender Zahl eingerichtet sind. Nach der Empfehlung des »Bhore Committee« sollten jeweils 500 Personen eine Krankenpflegerin und jeweils 100 Geburten eine Hebamme haben⁶⁹.

⁶⁴ Vgl. *P. Sengupta*, a. a. O. S. 249.

⁶⁵ Vgl. *P. Sengupta*, a. a. O. S. 251. – ⁶⁶ Ebenda, S. 252.

⁶⁷ Bericht vom Jahre 1959, vgl. *P. Sengupta*, a. a. O. S. 253.

⁶⁸ Ebenda, S. 254. – ⁶⁹ Ebenda, S. 259.

Andere gelernte Berufe, wo Frauen in großer Zahl zu sehen sind, sind die des Rechtsanwalts, Richters, Verwaltungsbeamten, Journalisten usw. Seit der chinesischen Invasion im Oktober 1962 setzte bei den Frauen ein wahrer Sturm auf die technischen Berufe ein. Drei technische Colleges für Frauen wurden gegründet, 13 technische Schulen in ländlichen Gegenden sind geplant⁷⁰.

3. Frauen in der Politik

Die erste Frau, die wir in der Politik aktiv sehen, ist die Königin von Jhansi. Unter ihrer teilweisen Leitung wurde der erste Aufstand im Jahre 1857 gegen die englische Kolonialherrschaft organisiert und durchgeführt. Die spätere Unabhängigkeit brachte auch der Frau das Wahlrecht und ein neues Tätigkeitsfeld, nämlich die Politik. Persönlichkeiten wie *Sarojini Naidu* und Frau *Vijayalakeshmy Pandit* haben bei der Gründung der Kongreßpartei im Jahre 1885 mitgewirkt. Als Dichterin, Schriftstellerin und Politikerin hat Mrs. *Sarojini Naidu* für den Freiheitskampf große Dienste geleistet. Oft wurde sie von der britischen Regierung festgenommen und inhaftiert.

Das Beispiel von Frau *Vijayalakshmy Pandit* bleibt ermutigend für jede Frau, die in die Politik eintreten will. Sie war zunächst Botschafterin in Irland und ist heute Gouverneur von Bombay. Man könnte sie die erfolgreichste Politikerin der Welt nennen.

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1947 haben viele Frauen die Politik als ihr Tätigkeitsfeld gewählt. Im Parlament haben jetzt 36 Frauen einen Sitz, im Jahre 1961 waren es 27. In den gesetzgebenden Organen ist ihr Erfolg noch offensichtlicher: ihre Zahl hat sich von 22 auf 127 erhöht. Auch politische Parteien schenken den Frauen mehr Beachtung. Die Kongreßpartei hat ihren »Frauen-Flügel« wesentlich verstärkt. Die Rechtspolitikerin *Jana Saugh* organisiert eine Frauengruppe trotz ihrer orthodoxen Starrheit. Die kommunistische Partei besonders in Kerala und West-Bengal hat den größten Erfolg dabei zu verbuchen, weibliche Unterstützung zu erhalten. Aus Kerala zum Beispiel wird von mehr als 50 000 aktiven Mitarbeiterinnen – einschließlich Schul- und College-Mädchen berichtet⁷¹.

⁷⁰ Vgl. *Aswini Kumari*, Moderne Berufe – alte Bräuche, in: Die Zeit Nr. 38, S. 34.

⁷¹ Vgl. *Aswini Kumari*, a. a. O. S. 34.

III.
DIE PROBLEMATIK
DER BERUFSTÄTIGKEIT DER FRAU

1. Der traditionelle Beruf der Frau gleich dem der Hausfrau

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau einerseits und die traditionelle Auffassung, daß die Frau »ins Haus gehöre« andererseits wirken heute auf die Problematik der Berufstätigkeit der Frau. Daß sie überhaupt wirtschaftlich abhängig ist, kommt aus den traditionellen Grundvorstellungen über Wesen und Aufgaben der Frau.

Daß die Töchter lesen und schreiben lernen, hielten die Eltern für Verschwendung der Zeit und unnötige Ausgabe des Geldes. Das ungeschriebene Gesetz, die Frau sei nicht fähig unabhängig zu sein, brachte sie als Tochter unter die Obhut des Vaters, als Gattin unter den Schutz des Mannes und als Mutter unter den Schutz des ältesten Sohnes. Mit der Heirat ist das Besitzrecht der Tochter vom Vater auf den Gatten übergegangen. Diese Übertragung soll in einem Alter stattfinden, ehe sie das in Zweifel ziehen kann⁷². Damit ist der Grund der Kinderheirat erklärt. Die Frau wird »abala« genannt, d. h. die Schwache. Das weibliche ist das schwächere und zartere Geschlecht, und nun gilt sie als schutzbedürftig. Einen Beruf ergreifen heißt für viele, daß die Frau sozial und wirtschaftlich unabhängig wird. In einer patriarchalischen Gesellschaft ist das undenkbar.

Die Stellung der Mutter in der Familie zwingt sie, zu Hause zu bleiben. Auf ihre Tätigkeit, die sie zu Hause verrichtet, wird sehr viel Wert gelegt. Haushalt führen und Kinder Auf- und Erziehen gelten als ebenso wichtig wie jede andere Arbeit. »So lange die häusliche Zelle der Mittelpunkt menschlichen Lebens ist, wird die Frau das wichtigste Glied des Familienlebens bleiben«⁷³. »Die indische Frau ist die Mutter. Hier liegt ihre Mission, nach der sie sich von Kindheit an gesehnt hat«⁷⁴. Ehe und ein behütetes Heim werden als die Sehnsucht der Frauen im allgemeinen bezeichnet. Die indische Frau war traditionsgemäß für die

⁷² Vgl. *K. M. Kapadia*, a. a. O. S. 142.

⁷³ *Radhakrishnan*, a. a. O. S. 209.

⁷⁴ Ebenda.

Ehe bestimmt, und nur diejenigen Frauen verheirateten sich nicht, für die sich kein standesgemäßer Ehemann finden ließ. Doch selbst diese Frauen werden in ihrer Todesstunde dem »Heiligen Baum« vermählt. Die Mutter erziehen ihre Töchter schon im frühesten Kindesalter für ihr späteres Frauentum. Ihre Spiele wurden demgemäß ausgerichtet und waren bereits eine Art Vorbereitung für den späteren »Beruf« als Hausfrau und Mutter⁷⁵.

Die Stellung der arbeitenden Frau in der Gesellschaft steht als ein hindernder Faktor für die Frauen in den mittleren und gehobeneren Schichten. Die arbeitenden Frauen gehören gewöhnlich den niederen Schichten an, und danach wurde die Arbeit besonders in der Industrie als etwas Niedriges bezeichnet. Auch ihr Verdienst ist von staatlicher und gewerkschaftlicher Seite nicht genügend geschützt. Die arbeitende Frau in Indien hat noch nicht das Gefühl der Ehre (sense of Dignity), die Stellung und das Selbstbewußtsein entwickelt, welche wir unter den Arbeiterinnen der entwickelten Länder sehen. Die Tatsache, daß die Frauen der Arbeiterklasse ein unmoralisches Leben führen, führt zur Verachtung der Industriearbeit. Die »Labour Commission« in West-Bengal berichtet über die Frauen, die entweder Witwen oder von den Männern verlassen sind, daß sie wegen ihres sehr niedrigen Lohnes gezwungen werden, als Prostituierte nebenbei noch zu verdienen, um ihren Tagelohn zu ergänzen⁷⁶. Das »Labour Investigation Committee« aber gibt sich nicht die geringste Mühe, ihre Lage zu bessern. Die ganze Sozialatmosphäre macht es einer Frau, die einigermaßen innere Würde besitzt, unmöglich, einer Arbeit nachzugehen⁷⁷. Diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind zu arbeiten, finden es nur als ein notwendiges Übel.

In der neuen Zeit wird viel Gewicht auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau gelegt. Hierzu ist die Meinung von Dr. *Radhakrishnan* bemerkenswert. »Wenn die Frauen Gehaltsempfänger werden, ist daher nicht viel gewonnen. Die zu Hause zu erfüllenden Aufgaben sind schwer genug, so daß die Frau keinen anderen Beruf übernehmen kann, ohne die häusliche Arbeit zu beeinträchtigen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit muß die Frau innerhalb des Hauses finden können«⁷⁸.

⁷⁵ Vgl. *K. A. Gangrade*, a. a. O. S. 26. – ⁷⁶ Vgl. *R. C. Saxena*, a. a. O. S. 672.

⁷⁷ Vgl. *R. C. Saxena*, a. a. O. S. 672. – ⁷⁸ *Radhakrishnan*, a. a. O. S. 209.

2. Erwerbsmöglichkeiten sind gering

a) Aufgabenreiches Ehe- und Familienleben

Das Leben der verheirateten Inderin ist ausgefüllt mit einer Vielfalt von häuslichen Pflichten, die ihre Aufmerksamkeit von morgens bis abends beanspruchen. Angesichts dieser Tatsache ist es sehr schwer für eine verheiratete Frau, berufstätig zu sein. Der Aufgabenbereich der Frau erstreckt sich auf alle Gebiete – vom Erzieherischen und Ökonomischen bis zur einfachen »Küchendiplomatie«, wo sie oft mit mehreren Dienstmädchen eine gute Arbeitsgemeinschaft führen muß. Die Tatsache, daß es in Indien verhältnismäßig leicht ist, Hausgehilfinnen zu bekommen, führt normalerweise zu der falschen Annahme, es sei leicht für die Hausfrau, dem Haushalt fernzubleiben. Das Hauspersonal – junge Mädchen oder Knaben, die im Haushalt helfen – gehört mit zur Familie. Diese kommen gewöhnlich schon in jungen Jahren. Es fällt auch in den Aufgabenbereich der Mutter, daß diese Mädchen in der rechten Zeit verheiratet werden. Man braucht die klügste Taktik und höchste »Diplomatie«, um des Personalproblems Herr zu werden.

Die indische Küche ist keine einfache Sache, sie umfaßt eine Vielfalt von Zutaten und Arbeitsvorgängen, die nicht durch moderne Geräte und Einrichtungen erleichtert werden können. Zum Beispiel ist die tägliche Curry-Zubereitung eine kunstvolle Zusammensetzung von Gewürzen, bevor das eigentliche Kochen beginnt. In den meisten Familien gibt es einen niedrigen Feuerplatz von primitiver Bauart, mit Holz geheizt; einige wohlhabendere Familien haben einen elektrischen Ofen, der in bequemer Höhe angebracht ist. Außer der Vorbereitung der Mahlzeiten für die Familie müssen die Messing- und Kupfergeräte täglich auf Hochglanz poliert, die Kleider der Familie gewaschen und es muß auf die Kinder geachtet werden. Die Durchschnittszahl der Kinder ist bedeutend höher als in vielen anderen Ländern.

Die Erziehung der Kinder ist eine ziemlich komplizierte Sache. Die Kinder und ihre Eltern leben unter zwei grundverschiedenen Lebensbedingungen, so daß hier an erster Stelle die Mutter große Anpassungsfähigkeit und pädagogisches Talent zeigen muß. Die Kinder müssen anders erzogen werden als vor 50 Jahren. Mit einer sich wandelnden Lebensauffassung, einer modernen Weltanschauung, die nicht ohne Einfluß der westlichen Welt geformt ist, und einer verhältnismäßig schnellen Industrialisierung – mit all diesen Phänomenen der modernen Zeit muß die moderne Mutter fertig werden. Die Schule allein

reicht hierfür nicht aus, weil in einem säkularisierten Land wie Indien die Lehrer bei ihrem schon überfüllten Unterrichtsplan ihren Schülern nicht alle lebensnotwendigen Weisheiten vermitteln können. Da die Kinder vormittags und nachmittags in die Schule gehen müssen, bleibt der Mutter leider nicht sehr viel Zeit, sie bei den Schularbeiten zu beaufsichtigen. Das zwingt die Kinder, ihre Aufgaben noch spät in der Nacht zu erledigen, wenn sie eigentlich zu schlafen hätten. Diese Tatsache führt zu einem schlechten Gesundheitszustand, was wiederum die besondere Aufmerksamkeit der Mutter fordert.

Hierin liegt ein weiterer Bereich der mütterlichen Pflichten, die Sorge nämlich um die Gesundheit aller Mitglieder der Familie. Der Mangel an Krankenhäusern, Ärzten und Arzneimitteln zwingt sie zur Sorge für die Gesundheitspflege. Nur in dringenden Fällen kann sie einen Arzt holen, der normalerweise nicht rechtzeitig zu finden ist.

In einer indischen Familie, sei es eine bäuerliche oder Arbeiterfamilie oder eine mittelständische, ist es die Frau, die für die Geldausgaben verantwortlich ist. Der Mann mag das Geld und Gut bringen, aber es ist die Frau, die es verwaltet⁷⁹.

Es ist daher unmöglich für die Hausfrau, berufstätig zu sein, ohne ihre häuslichen Verpflichtungen und Aufgaben zu beeinträchtigen.

b) Mangel an Erziehung und Bildung

Der bisherige Mangel an jeglicher Berufsausbildung zwingt die Mädchen, ihre Tätigkeit auf das Häusliche zu beschränken. Die Abschließung des Mädchens innerhalb der vier Wände des Hauses und die dadurch entstehende wirtschaftliche Hilflosigkeit machten es ihm unmöglich, sich zur Persönlichkeit zu entfalten. Die Art der Mädchen-erziehung, daß die Mädchen nur in Verbindung mit einem Mann als Tochter, Gattin und Mutter existieren, zwingt sie, ihr Leben so zu gestalten, wie die Männer es haben wollen. Frauen sind hoffnungslos ungebildet und wissen nichts von ihrer unmittelbaren Umgebung. Von den gesetzlichen Maßnahmen, wodurch die Emanzipation der Frau im Gange ist, hat sie noch nicht Kenntnis genommen. Sie hat von ihrer Seite keine Initiative, die traditionelle Vorstellung der Moral zu durchbrechen. Ihre Welt besteht aus Kindern, Gatte und dessen Eltern, und sie besitzt keinen Ehrgeiz im Leben und führt ein bescheidenes Dasein in dem »Stürmischen Meer« der »Joint-Family«⁸⁰.

⁷⁹ Vgl. *Blunt, Edward*, a. a. O. S. 73.

⁸⁰ Vgl. *K. M. Kapadia*, a. a. O. S. 253 ff.

Von der Gesamtzahl von 218 110 00 Frauen sind 13 650 683 Alphabeten, d. h. nur 7,9 0/0. Dagegen können 24,9 0/0 der Männer schreiben und lesen. Von diesen 13 650 683 Frauen sind 292 060 Matrikulierte (entspricht in etwa der mittleren Reife), 59 379 Nichtgraduierte und 183 094 Graduierte und Postgraduierte. Von den letzteren sind 36 944 Graduierte in Geistes- und Naturwissenschaften, 6837 Postgraduierte, 632 sind Diplom-Ingenieure, 9164 sind Ärztinnen, 1035 sind Diplom-Volkswirte und 37 777 sind Lehrerinnen⁸¹.

Die obengenannten Zahlen zeigen, daß nur ein geringer Teil der weiblichen Bevölkerung eine Berufsausbildung hat; und es handelt sich um akademische Berufe. Das Schulsystem in Indien gibt keinem die Möglichkeit, einem bestimmten Beruf nachzugehen. Das Schulsystem achtet nicht die Zweigeschlechtigkeit und die danach entstehende Arbeitsteilung. In den Waldschulen des alten Indien wurden Knaben und Mädchen zusammen erzogen. Die Mädchen lernten mit ihren Mitschülern auch Bogenschießen und Jagen⁸². Die einzige Anleitung in den weiblichen Aufgaben erhielt das Mädchen bei seiner Mutter zu Hause. Mit der Einführung des englischen Bildungssystems wurde auch nicht viel gewonnen, da die Mädchen keine spezielle Erziehung genossen. Das englische Bildungssystem war mehr auf Verwaltungsberufe eingestellt, und die einfachen praktischen Berufe wurden vernachlässigt. Nach der Verfassung, Artikel 45, ist die allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahre eingeführt. In bezug auf Mädchen wurde sie aber nicht streng durchgeführt⁸³. Die Gründung der Berufsschulen ist in der Nationalplanung einbegriffen und ist erst im Anfangsstadium. Es wird noch lange dauern, bis die Millionen schulentlassener Mädchen und Jungen in der Lage sein werden, Berufsschulen zu besuchen. Bis dahin werden sie es sein, die arbeitslos oder als Tagelöhner oder als ungelernete Arbeiter ihr Leben fristen müssen.

c) Arbeitslosigkeit in Indien

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist in den letzten fünf Jahren akut geworden, da viele junge Menschen aus den ländlichen Gegenden in die Stadt gezogen sind. Die Landwirtschaft in Indien ist sehr vom Monsun-Regen abhängig. Die Bauern können nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten. Diese nur zeitweilige Beschäftigung in den länd-

⁸¹ Census of India, 1954, Paper no. 5, S. 84–89; vgl. bei *Kapadia*, a. a. O. S. 253.

⁸² Vgl. *Radhakrishnan*, a. a. O. S. 158 ff.

⁸³ Vgl. *Padmini Sengupta*, a. a. O. S. 244.

lichen Gegenden verursacht Landflucht und vergrößert dadurch die Arbeitslosigkeit in den Städten. Genaue Statistiken über die Arbeitslosigkeit sind noch nicht vorhanden⁸⁴. Die einzigen Quellen in dieser Beziehung sind die, die wir von »Employment Exchanges« bekommen. Die Statistiken sind auch unvollständig, da nur sehr wenige der Arbeitslosen sich melden. Auch unter den gebildeten jungen Leuten sind viele, die verzweifelt eine Arbeit suchen und doch keine finden. In Kerala gibt es schon so viele arbeitslose Akademiker, daß man nahezu von einem »akademischen Proletariat« sprechen kann. Wenn die Frauen auch noch Ansprüche auf Beruf und Arbeitsplatz stellen, wird die Lage noch hoffnungsloser. Durch die Entwicklung der modernen Bildungsmöglichkeiten für die Frau ist sie schon im Begriff, als Konkurrentin des Mannes auf dem Arbeitsmarkt aufzutreten. Durch die Einführung arbeitssparender Maschinen verliert eine große Zahl Arbeiter ihren Arbeitsplatz. Die Frauenarbeit ist von der Technik besonders betroffen, da die Frauen gewöhnlich nur für leichtere Arbeit bestimmt sind. Außerdem haben die gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Frauen wie die Begünstigungen, die sie während der Schwangerschaft bekommen, die Einführung des Prinzips »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« usw. das Gegenteil der beabsichtigten Verbesserung bewirkt⁸⁵. Die Arbeitgeber sehen in der Frau eher eine Belastung als eine Hilfe.

3. Zwischen Tradition und Fortschritt

Es gibt kein Tätigkeitsfeld in Indien, auf dem die Frauen nicht anzutreffen wären. Die Verfassung garantiert ihnen die Gleichberechtigung und die Nationalplanung gewährt ihnen die Emanzipation. Für die Frau gilt kein Gebiet des öffentlichen Wirkens mehr als unerreichbar, sei es in sozialer, politischer oder diplomatischer Beziehung. So ist in jeder Weise der Keim zur weiteren Entfaltung vorbereitet. Durch »soziale Erziehung« in den Dörfern versucht man den Vorurteilen und der Unwissenheit des Dorfvolkes entgegenzuarbeiten. Das heutige Indien befindet sich in einem gewaltigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umbruch. Nur wenige aber sind sich

⁸⁴ Vgl. India – A Reference Annual 1962. Publications Division, Government of India, S. 164.

⁸⁵ Vgl. R. C. Saxena, a. a. O. S. 668.

dessen bewußt. In dieser raschen Entwicklung geraten viele Menschen in eine geistige Zerrissenheit und Heimatlosigkeit. Für die Frau in Indien ist »die alte Welt noch nicht gestorben und die neue noch nicht geboren«. Sie steht zwischen diesen beiden Welten, zwischen Tradition und Fortschritt. Sie befindet sich in der unglücklichen Stellung einer Generation, die in ihren Elternhäusern und soziologischen Bindungen, in Brauchtum und Sitte noch im 18. Jahrhundert lebt und die sonst mit den Problemen des industriellen Zeitalters fertig werden muß.